



Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2024

Erneuerung des Vertrags betreffend Staatsbeitrag an den Verein "Alzheimer beider Basel" für die Jahre 2025 bis 2028; Ausgabenbewilligung und Vertragsgenehmigung

P241374

1. Der Regierungsrat bewilligt Ausgaben für einen Staatsbeitrag an den Verein Alzheimer beider Basel für die Jahre 2025 – 2028 in der Höhe von insgesamt maximal Fr. 280'000 (Fr. 70'000 p.a.).
2. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Gesundheitsdepartement, und dem Verein Alzheimer beider Basel betreffend die Ausrichtung eines Staatsbeitrages in Form einer Finanzhilfe für die Jahre 2025 – 2028.

Begründung

Demenz ist eine direkte Auswirkung der demografischen Alterung. Das Gesundheitsdepartement schätzt, dass zurzeit gut 4'300 in Basel-Stadt wohnhafte Personen an Demenz erkrankt sind und die Anzahl Betroffener in den nächsten Jahren ansteigen wird. Mit seinem Angebot der Beratung und beratenden Begleitung bezweckt der Verein Alzheimer beider Basel die Verbesserung der Lebensqualität von an Demenz Erkrankten und deren Angehörigen mit dem Ziel, dass die Erkrankten möglichst lange zu Hause leben können und diejenigen Angehörigen, die diese Personen pflegen und betreuen, entlastet werden. Mit dem Staatsbeitrag an den Verein Alzheimer beider Basel ermöglicht der Kanton eine niederschwellige, neutrale und fachkundige Beratung und beratende Begleitung für Menschen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, die an Demenz erkrankt sind und zu Hause leben, sowie deren Angehörige. Damit das bestehende Angebot des Vereins Alzheimer beider Basel aufrecht erhalten und fortgeführt werden kann, hat der Regierungsrat den erneuerten Staatsbeitragsvertrag mit der Institution für die Jahre 2025 – 2028 genehmigt und die entsprechenden Ausgaben bewilligt.

